

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Schul- und
Bildungsausschusses
12.05.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung m. IndoorNavigation (GV)	3
------------------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Temporäre Änderung des Schulstandortes der Michael-Ende-Schule	
Vorlage 40/0882/XVIII/2026	6
TOP Ö 4 Temporäre Änderung des Schulstandortes des BBZ Dormagens	
Vorlage 40/0883/XVIII/2026	8
TOP Ö 5 Ergänzung zum Sachstandsbericht zu den Baumaßnahmen an den Schulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss	
Vorlage 40/0881/XVIII/2026	10
TOP Ö 6 Planungsstand einer gemeinsamen Berufspraxisstufe (Förderschwerpunkt GE)	
Vorlage 40/0887/XVIII/2026	11

An die
Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Schul- und Bildungsausschuss angehören

An die Landrätin und die Dezernenten

Einladung
zur 2. Sitzung
des Schul- und Bildungsausschusses
(XVIII. Wahlperiode)

am Dienstag, dem 12.05.2026, um 17:00 Uhr

Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814

Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation!



QR-Code scannen, App
installieren und loslegen.
Mehr Infos & Hilfe auf:
www.rkn.nrw/navi



TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger

3. Temporäre Änderung des Schulstandortes der Michael-Ende-Schule
Vorlage: 40/0882/XVIII/2026
4. Temporäre Änderung des Schulstandortes des BBZ Dormagens
Vorlage: 40/0883/XVIII/2026
5. Ergänzung zum Sachstandsbericht zu den Baumaßnahmen an den Schulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 40/0881/XVIII/2026
6. Planungsstand einer gemeinsamen Berufspraxisstufe (Förderschwerpunkt GE)
Vorlage: 40/0887/XVIII/2026
7. Mitteilungen
8. Anfragen
9. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen
2. Mitteilungen
3. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle

Birte Wienands

Birte Wienands
Vorsitz

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16:00 – 17:00 Uhr die u.g. Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU/FDP-Fraktion:	Besprechungsraum V/VI 1. Etage Navigation: www.rkn.nrw/TR815
SPD-Fraktion:	Besprechungsraum III Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR810
AfD- Fraktion:	Besprechungsraum IV Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR824
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Ideenschmiede I/II Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR804
Fraktion Die Linke/Die Partei:	Besprechungsraum IIIa Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR809

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0882/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	12.05.2026	öffentlich
Kreistag	24.06.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Temporäre Änderung des Schulstandortes der Michael-Ende-Schule

Sachverhalt:

1. Ausgangslage und Kapazitätsengpass

Die Michael-Ende-Schule (Schulnummer 186168, Aurinstraße 63, 41466 Neuss) ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache und wird derzeit von ca. 215 Schülerinnen und Schülern besucht. Die vorhandene Raumkapazität am Stammsitz ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt vollständig ausgeschöpft.

2. Rechtliche und pädagogische Notwendigkeit

Mit Beginn des Jahres 2026 besteht in Nordrhein-Westfalen ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Offenen Ganzttag (OGS). An der Michael-Ende-Schule existiert bereits eine Warteliste für Ganztagsplätze, die aufgrund fehlender Räumlichkeiten bisher nicht abgebaut werden konnte. Um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und die pädagogische Qualität sicherzustellen, ist eine bauliche Erweiterung der Schule zwingend erforderlich.

3. Prüfung eines Interims am jetzigen Schulstandort während der Umbauphase

Im Vorfeld der Planung wurde die Aufstellung von Containeranlagen als Interimslösung auf dem Schulgelände der Aurinstraße geprüft. Diese Option musste aus folgenden Gründen verworfen werden:

Platzmangel: Die Grundstücksfläche an der Aurinstraße lässt aufgrund der vorhandenen Bausubstanz und notwendiger Schulhofflächen keine zusätzliche Aufstellung von Behelfsbauten zu. Dies gilt gleichermaßen für an das Grundstück anliegende Flächen.

Pädagogische Unzumutbarkeit: Da der Förderschwerpunkt der Schule auf dem Bereich „Sprache“ liegt, sind die Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße auf eine störungsfreie,

akustisch kontrollierte Lernumgebung angewiesen. Baumaßnahmen während des laufenden Betriebs und der damit verbundene Lärmpegel würden den Unterrichtserfolg massiv gefährden und eine unzumutbare Belastung für die Kinder darstellen.

4. Interimslösung: Standort Lahnstraße

Als sachgerechte Lösung wurde der ehemalige Standort des Theodor-Schwann-Kollegs (Lahnstraße 2-4, 41469 Neuss) identifiziert. Dieser Standort bietet die notwendige Infrastruktur, um den Schulbetrieb während der Bauphase ohne pädagogische Einschränkungen aufrechtzuerhalten und gleichzeitig den Ausbau der OGS entsprechend dem Rechtsanspruch vorzunehmen.

5. Zusammenfassende Bewertung

Die Auslagerung an den Standort Lahnstraße ist die einzige wirtschaftlich und pädagogisch sinnvolle Maßnahme, um:

- Den Erweiterungsbau zeitnah und effizient zu realisieren.
- Den gesetzlichen Rechtsanspruch auf OGS-Plätze ab 01.08.2026 möglichst zeitnah zu bedienen.
- Den besonderen Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Sprache gerecht zu werden.

Die Errichtung des befristeten Teilstandortes ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen. Hierzu ist ein ordnungsgemäßer Schulträgerbeschluss gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW i. V. m. § 88 Abs. 2 SchulG NRW vorzulegen.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW zu beschließen, dass für die Michael-Ende-Schule mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 (01.08.2026) bis zum Abschluss der Umbauarbeiten am Hauptstandort Aurinstraße 63, 41466 Neuss ein befristeter Teilstandort in dem Gebäude, am ehemaligen Standort des Theodor-Schwann-Kollegs, Lahnstraße 2-4, 41469 Neuss errichtet wird.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0883/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	12.05.2026	öffentlich
Kreistag	24.06.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Temporäre Änderung des Schulstandortes des BBZ Dormagens

Sachverhalt:

1. Sanierungserfordernis und Rahmenbedingungen

Das BBZ Dormagen (Schulnummer: 173782, Willy-Brandt-Platz 5, 41539 Dormagen) weist einen dringenden baulichen und energetischen Sanierungsbedarf auf. Mit derzeit ca. 1.300 Schülerinnen und Schülern ist das BBZ eine zentrale Bildungseinrichtung im Rhein-Kreis Neuss. Um den Schulbetrieb während der umfassenden Sanierungsmaßnahmen aufrechtzuerhalten, ist eine temporäre Auslagerung des Schulbetriebes notwendig. Da das gesamte bestehende Schulgebäude faktisch kernsaniert werden muss, ist ein baulich äquivalentes Interim notwendig. Das bestehende Schulgelände bietet nicht genug Platz hierfür, auch mit Blick auf notwendige Baustelleneinrichtungen. Mögliche ergänzende Flächen im unmittelbaren Schulumfeld wurde mit der Stadt Dormagen erörtert, aber aus verschiedenen Gründen verworfen.

2. Das „Drei-Standorte-Modell“ als Interimslösung

Aufgrund der Größe der Schülerschaft existiert im näheren Umkreis keine einzelne Immobilie, die das gesamte BBZ Dormagen interimswise aufnehmen könnte. Daher wurde ein dezentrales Konzept entwickelt, das den Betrieb auf zwei Standorte zzgl. Chemie- und Wasserstofflabor am aktuellen Standort verteilt:

- Standort A (Stammsitz): Weiterbetrieb des erst 2025 (wieder-)eröffneten, hochmodernen Chemie- und Wasserstofflabors. Aufgrund der spezifischen technischen Infrastruktur und der hohen Investitionskosten ist ein Umzug dieser Fachräume weder wirtschaftlich noch technisch sinnvoll.
- Standort B (Containeranlage): Errichtung einer temporären Containerlösung auf dem Gelände eines ehemaligen Baumarktes, Knechtstedener Str. 2-4, 41540 Dormagen, im unmittelbaren Nahbereich der Schule.

- Standort C (Schulgebäude und Containeranlage auf dem Schulhof): Nutzung freier Raumkapazitäten in der ehemaligen Realschule Dormagen, Max-Reger-Weg 3, 41539 Dormagen, ebenfalls im Nahbereich des bisherigen Standortes.

3. Bewertung der Standortvorteile

Die gewählte Lösung bietet gegenüber einer (theoretisch möglichen) Verteilung auf andere Berufskollegs in anderen Städten im Rhein-Kreis Neuss entscheidende Vorteile:

- Logistische Nähe: Alle drei Standorte befinden sich in einem Radius von weniger als einem Kilometer. Dies ermöglicht Lehrkräften und Schülern den Wechsel zwischen Fachunterricht und theoretischem Unterricht innerhalb von Pausenzeiten.
- Standortgarantie: Die Erreichbarkeit für die 1.300 Schülerinnen und Schüler bleibt unverändert. Eine Verteilung auf andere Städte im Kreis würde zu massiven Belastungen und zu unzumutbaren Fahrtzeitverlängerungen führen.
- Pädagogische Kontinuität: Die Schulgemeinschaft bleibt als Einheit im Stadtgebiet Dormagen erhalten, was für die Identität und die Verwaltung der Schule essenziell ist.

4. Wirtschaftlichkeit

Durch die Nutzung vorhandener städtischer Kapazitäten (ehem. Realschule) und die gezielte Ergänzung durch Container am Standort wird eine kostenintensive, flächendeckende Verteilung vermieden. Die Beibehaltung des neuen Labortraktes schützt zudem die bereits getätigten Investitionen des Kreises aus den Vorjahren. Kosten des Interims sind (jedenfalls teilweise) über die Fördertöpfe des EnSanRR förderfähig.

5. Zusammenfassende Bewertung

Die umfassende bauliche und energetische Sanierung des BBZ Dormagen ist zur langfristigen Sicherstellung eines funktionsfähigen, modernen und nachhaltigen Schulstandortes zwingend erforderlich.

Aufgrund der Größe des Standortes ist eine vollständige Auslagerung nicht möglich. Eine vorübergehende Stilllegung kommt nicht in Frage.

Das gewählte Drei-Standorte-Interimskonzept stellt unter Berücksichtigung pädagogischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte die sachgerechteste Lösung dar. Die unmittelbare räumliche Nähe der Ausweichstandorte zum bisherigen Hauptstandort gewährleistet eine weitgehende Aufrechterhaltung geordneter Schulabläufe während der Bauphase.

Die Errichtung der befristeten Teilstandorte ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen. Hierzu ist ein ordnungsgemäßer Schulträgerbeschluss gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW i. V. m. § 88 Abs. 2 SchulG NRW vorzulegen.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW zu beschließen, dass für das BBZ Dormagen ab dem 01.11.2026 bis zum Abschluss der Umbauarbeiten, zusätzlich zu dem jetzigen Standort Willy-Brandt-Platz 5, 41539 Dormagen die beiden befristeten Teilstandorte Knechtstedener Straße 2-4, 41540 Dormagen, sowie Max-Reger-Weg 3, 41539 Dormagen, errichtet werden.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 04.05.2026

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0881/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	12.05.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Ergänzung zum Sachstandsbericht zu den Baumaßnahmen an den Schulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

Das Amt für Gebäudewirtschaft wird in der Sitzung mündlich über die veränderten Sachstände zu den verschiedenen Baumaßnahmen des Kreises im Bildungsbereich berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den mündlichen Bericht des Amtes für Gebäudewirtschaft zur Kenntnis.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 05.05.2026

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0887/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	12.05.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Planungsstand einer gemeinsamen Berufspraxisstufe (Förderschwerpunkt GE)

Sachverhalt:

Die Verwaltung berichtet mündlich über die gemeinsame Planung der Schulaufsicht, der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und der Verwaltung.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.